

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

Verwendung von Recycling-Papier

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich der Papierverbrauch und das Verhältnis von Recycling- zu Frischfaserpapier in der Landesverwaltung seit 1999 entwickelt?
2. Welche Regelungen gelten aktuell für die Papierbeschaffung in Landesbehörden und inwieweit berücksichtigen diese Regelungen die Empfehlungen der Studie „Ökobilanzen für graphische Papiere“ des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2000?
3. Trifft es zu, dass es alterungsbeständige Recycling-Papiere gibt, sodass aus archivischer Sicht der Einsatz von Frischfaserpapieren nicht notwendig ist?
4. In welchem Umfang wird Holz aus baden-württembergischer Forstwirtschaft für die Zellstoffherstellung verwendet und inwieweit kann ein Zusammenhang zwischen Frischpapiereinsatz in der Landesverwaltung und Absatzverbesserungen für die heimische Forstwirtschaft nachgewiesen werden?
5. Wie wird bei der Verwendung von Frischfaserpapier sichergestellt, dass nur Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zum Einsatz kommt?
6. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Verwendung von Recycling-Papier auch außerhalb der Landesverwaltung und z. B. in Schulen zu unterstützen?

09.08.2006

Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Noch bevor die vom Umweltbundesamt erarbeitete Studie „Ökobilanzen für graphische Papiere“, die eine eindeutige Empfehlung zur Verwendung von Recycling-Papier enthält, im Jahr 2000 veröffentlicht wurde, hat das Kabinett im Juli 1999 einen Beschluss gefasst, wonach je nach Einsatzzweck Frischfaserpapiere zu verwenden sind.

Wesentliche Begründungen für die 1999 getroffene Regelung, die gegenüber der bis dahin geltenden Regelung von 1990 in ökologischer Hinsicht als Rückschritt zu werten ist, waren die Anforderungen an die Alterungsbeständigkeit sowie forstwirtschaftliche Aspekte.

Hinsichtlich der Alterungsbeständigkeit ist zu berücksichtigen, dass es auch alterungsbeständige Recycling-Papiere gibt (vgl. z. B. Fußnote 4 auf Seite 5 des Projektberichts „Papier in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg“ von Manfred Waßner, 2002, sowie „Leitfaden Papierbeschaffung“ auf der Homepage des Umweltministeriums).

Hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Bedeutung des Frischfaserpapiereinsatzes wurde von der Regelung des Jahres 1999 eine Stärkung des Standorts Baden-Württemberg erwartet (vgl. z. B. Drucksache 12/4213). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Zellstoff in großen Mengen nach Deutschland importiert wird und nach Ansicht von Fachleuten der vermeintliche Zielkonflikt „Altpapier versus Durchforstungsholz“ nicht besteht (vgl. Waßner 2002).

In Anbetracht der ökologischen Vorteile des Recycling-Papiers und vor dem Hintergrund, dass das Umweltministerium auch nach dem Kabinettsbeschluss von 1999 am Vorrang von Recyclingpapier festgehalten hat (vgl. Drucksache 12/4534, S. 25), sollte weiterhin aktiv auf einen möglichst hohen Recycling-Papieranteil in der Landesverwaltung hingewirkt werden. Gleichzeitig sollten Anstrengungen unternommen werden, um auch außerhalb der Verwaltung die Verwendung von Recyclingpapier zu unterstützen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. September 2006, Az.: 24-8981.81/1, beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich der Papierverbrauch und das Verhältnis von Recycling- zu Frischfaserpapier in der Landesverwaltung seit 1999 entwickelt?

Druck-, Schreib- und Kopierpapiere fallen unter die gemeinsame Beschaffung nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Beschaffung in der Landesverwaltung (Beschaffungsordnung – BAO) vom 19. Juni 2001. Diese Aufgabe nimmt seit 2002 die Gemeinsame Beschaffungsstelle Baden-Württemberg beim Logistikzentrum der Polizei (LZBW) wahr. Zuvor oblag diese Aufgabe den gemeinsamen Beschaffungsstellen der vier Regierungspräsidien. Die Beantwortung beschränkt sich deshalb auf den Zeitraum 2002 bis 2006 (Anm.: Die Angaben für 2006 beziehen sich auf die bislang eingegangenen Bestellungen). Eine Erhebung der Daten zurück bis in das Jahr 1999 ist, wenn überhaupt, nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

Seit 2002 wurden über den Büroskop beim Logistikzentrum vollelektronisch 18.535 Papierbestellungen mit rund 24.200 Bestellpositionen, welche überwiegend Druck- und Kopierpapiere beinhalteten, verarbeitet. Nach interner Schätzung durch das LZBW liegen die Bestellungen zwischen 1.400 bis 1.700 Tonnen Papier pro Jahr. Die nachstehende Aufstellung weist den jeweiligen Umsatz bei der Papierbeschaffung aus.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

| Entwicklung Papierverbrauch „Frischfaser zu Recycling“ (Wert) | | | | | |
|---|------------------------------------|------------------|--------------|---------------------------|----------------|
| Jahr | Papiere aus Frischfaser (holzfrei) | | | Kumulierter Anzahl/Umsatz | |
| | Holzfrei weiss | Holzfrei farbig | A4 | | |
| | A4/TCF | A4/ECF | A3 weiss | A4 | |
| 2002 | 853.196,00 € | 32.214,00 € | 9.363,00 € | 33.441,00 € | 928.214,00 € |
| 2003 | 1.249.858,00 € | 65.396,00 € | 32.632,00 € | 37.802,00 € | 1.385.688,00 € |
| 2004 | 1.344.109,00 € | 209.224,00 € | 28.387,00 € | 38.873,00 € | 1.620.593,00 € |
| 2005 | 810.379,00 € | 427.664,00 € | 50.875,00 € | 42.335,00 € | 1.331.253,00 € |
| 2006 | 796.954,00 € | 363.986,00 € | 47.406,00 € | 28.540,00 € | 1.236.886,00 € |
| Σ | 5.054.496,00 € | 1.098.484,00 € | 168.663,00 € | 180.991,00 € | 6.502.634,00 € |
| | | | | | |
| Recyclingpapiere | | | | | |
| | Recycling weiss | | | Kumulierter Anzahl/Umsatz | |
| | Recycling weiss | Recycling farbig | A4 | | |
| | A4 | A4/133 | A3 | A4 | |
| 2002 | 579.627,00 € | – € | 5.575,00 € | 12.229,00 € | 597.431,00 € |
| 2003 | 708.773,00 € | – € | 14.081,00 € | 35.956,00 € | 758.810,00 € |
| 2004 | 527.639,00 € | – € | 5.384,00 € | 17.052,00 € | 550.075,00 € |
| 2005 | 427.156,00 € | 49.976,00 € | 6.425,00 € | 11.139,00 € | 494.696,00 € |
| 2006 | 383.896,00 € | 34.502,00 € | 25.036,00 € | 7.220,00 € | 450.654,00 € |
| Σ | 2.627.091,00 € | 84.478,00 € | 56.501,00 € | 83.596,00 € | 2.851.666,00 € |

2. Welche Regelungen gelten aktuell für die Papierbeschaffung in Landesbehörden und inwieweit berücksichtigen diese Regelungen die Empfehlungen der Studie „Ökobilanzen für graphische Papiere“ des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2000?

Mit Schreiben vom 15. November 2000 hat das damalige Ministerium für Umwelt und Verkehr in Abstimmung mit dem Ministerium Ländlicher Raum unter Berücksichtigung denkbarer ökologischer Belastungen bei der Herstellung von Papieren sowie den Anforderungen an eine nachhaltige Forstwirtschaft Entscheidungshilfen in Form von Musterausschreibungen zur Beschaffung von Papier für die Beschaffungsstellen zusammengestellt. Diese ermöglichen für die verschiedenen Papiere eine zielgerichtete Ausschreibung mit eindeutiger Produktbeschreibung, die gewährleistet, dass bestehende ökologische Optimierungspotenziale genutzt werden können.

Die LZWB unterstützt und fördert den Umweltschutz als Beschaffungs- und Vertragsgegrundsatz im Rahmen des Möglichen nach der Beschaffungsanordnung und setzt sich aktiv für den Einsatz umweltfreundlicher Produkte ein. Dies geschieht durch Marktbeobachtung und Analyse von Absatzkennzahlen einerseits sowie durch die Auswertung aus den Reportings der Lieferanten andererseits. Diese Daten sowie die sich abzeichnenden Entwicklungen und Prognosen fließen in das jeweils zukünftige neue Ausschreibungsverfahren ein. Beispiele hierfür sind: Rundschreiben an Landesdienststellen zum „Thema Recyclingpapiere“ im September 2004 sowie die Durchführung von mehreren Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus betreibt das LZBW eine aktive Sortimentsgestaltung u. a. mit den Zielen einer Produktstandardisierung bei möglichst einhergehender Minimierung von Prozess- und Produktkosten.

Die LZWB hat jedoch keinen Einfluss auf die zu beschaffenden Papiersorten durch die jeweilige Dienststelle. Der Einsatz von Recyclingpapier oder von Frischfaserpapieren wird durch die Dienststellen unter Beachtung der bestehenden Regelungen eigenverantwortlich festgelegt.

3. Trifft es zu, dass es alterungsbeständige Recycling-Papiere gibt, sodass aus archivischer Sicht der Einsatz von Frischfaserpapieren nicht notwendig ist?

Papier unterliegt einer natürlichen Alterung. Dieser Alterungsprozess kann nicht völlig verhindert werden, lässt sich aber über mehrere Jahrhunderte hinauszögern. Die Kriterien für die Alterungsbeständigkeit von Papier sind in folgenden Normen festgelegt:

- DIN 6738 (nur in Deutschland gültig)
- DIN ISO 9706 (international gültig)
- ANSI/NISO Z 39.48-1992 (gültig in USA).

Bei der DIN ISO 9706 sowie der für die USA gültigen Vorschrift wird die Alterungsbeständigkeit eines Papiers durch die Auswahl seiner Rohstoffe beeinflusst. Alterungsbeständiges Papier ist dadurch gekennzeichnet, dass für die Papierherstellung nur bestimmte Stoffe verwendet werden, deren Alterungsverhalten erwiesen ist. Einen anderen Ansatz verfolgt die in Deutschland gültige DIN 6738. Die DIN definiert die Lebensdauer von Papieren mechanisch-physikalisch über den Rückgang der Festigkeit des Papiers. Eingestuft wird danach in Lebensdauerklassen (LDK), egal ob es sich um holzfreies oder Recyclingpapier handelt. Die Normen DIN ISO 9706 und ANSI/NISO Z 39.48-1992 stellen die höchsten Anforderungen an die Alterungsbeständigkeit (Haltbarkeit mehrere Jahrhunderte) und werden deshalb von den Archivaren bevorzugt. Recyclingpapiere erfüllen diese Anforderungen nicht, wohl aber häufig die Kriterien der DIN 6738. Die höchste LDK nach DIN 6738 fordert von Papieren eine Lebensdauer von einigen 100 Jahren. Auf dem Markt sind Recyclingpapiere erhältlich, die dieser Lebensdauerkategorie zugeordnet sind.

Abgesehen von der unterschiedlichen Herangehensweise der Normungsgremien bezieht sich die Alterungsbeständigkeit auf den unbedruckten Zustand und ist weder mit Archivierbarkeit oder Lichtbeständigkeit zu verwechseln, hierfür gibt es jeweils eigene, international gültige Normvorschriften.

4. In welchem Umfang wird Holz aus baden-württembergischer Forstwirtschaft für die Zellstoffherstellung verwendet und inwieweit kann ein Zusammenhang zwischen Frischpapiereinsatz in der Landesverwaltung und Absatzverbesserungen für die heimische Forstwirtschaft nachgewiesen werden?

In Baden-Württemberg sind im Jahr 2005 in allen Waldbesitzarten rund 11,1 Mio. Festmeter Holz eingeschlagen worden. Der Anteil der für die Papier- und Zellstoffherstellung geeigneten Sortimente (Fichte/Tanne Industrieschichtholz, Fichte/Tanne Industrieholz lang, Buche Industrieholz) lag mit rund 950.000 Festmetern bei knapp 10 % des Einschlags. Von diesen 950.000 Festmetern wurden im Jahr 2005 rund 300.000 Festmeter an zwei Firmen mit Produktionsstandorten in Baden-Württemberg geliefert, die dort ausschließlich Zellstoff überwiegend für die Herstellung holzfreier Papiere produzieren. Die restlichen Mengen wurden an Betriebe der Holzschliff- bzw. Holzwerkstoffindustrie vermarktet.

Die für die Produktion von Papier und Zellstoff eingesetzten Rohholzsortimente fallen im Rahmen von Durchforstungen oder als Koppelprodukte bei der Erzeugung höherwertigerer Stammholzsortimente an. Sie sind regelmäßig schwächerer Dimension und minderer Qualität. Für die Zellstoffproduktion in Baden-Württemberg wird nahezu ausschließlich die Holzart Buche verwendet, die im Rahmen einer naturnahen und standörtlich angepassten Forstwirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Insofern begünstigt die Zellstoffproduktion die Pflege von stabilen Mischwäldern.

In den letzten Jahren hat sich der Markt für diese Sortimente, bedingt durch eine Nachfragesteigerung aus allen Branchen, sehr positiv entwickelt. Dies hat zur Folge, dass die notwendige Waldpflege gerade in schwächeren Beständen intensiviert werden kann.

Die Papier- und Zellstoffindustrie hat mit der Produktion von Frischpapier deshalb einen unmittelbaren Einfluss auf die Absatzsituation der heimischen Forstwirtschaft.

5. Wie wird bei der Verwendung von Frischfaserpapier sichergestellt, dass nur Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zum Einsatz kommt?

Nach § 1 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) und des Landeswaldgesetzes Baden-Württemberg (LWaldG) ist als Gesetzeszweck festgeschrieben, dass der

Wald wegen seiner wirtschaftlichen Nutzfunktion und Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern ist.

Spezifiziert wird dies durch § 11 BWaldG, wonach der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden soll, sowie v. a. durch die §§ 12 ff. LWaldG. Hervorzuheben ist hierbei der § 13 LWaldG, der eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes vorschreibt.

Aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene ist davon auszugehen, dass, sofern in der Papierindustrie Holz aus dem deutschen bzw. baden-württembergischen Wald verwendet wird, dieses auch aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt.

Die ökologischen Vorteile von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft bei der Papierherstellung sind auch in den zwischen dem damaligen Ministerium für Umwelt und Verkehr und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum abgestimmten Entscheidungshilfen in Form von Musterausschreibungen für die Beschaffungsstellen berücksichtigt (s. Nr. 2 letzter Absatz).

6. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesverwaltung, um die Verwendung von Recycling-Papier auch außerhalb der Landesverwaltung und z. B. in Schulen zu unterstützen?

Sowohl die Landesregierung als auch das Umweltministerium haben den Einsatz von Recyclingpapier in der Vergangenheit wiederholt unter verschiedenen Aspekten (Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit, allgemeine Bewusstseinsbildung, Integrierte Produktpolitik [IPP]) aufgegriffen. Einige Beispiele aus jüngster Zeit:

Das Umweltministerium hat zum Thema „umweltfreundliche Beschaffung“ eine Aufklärungs- und Informationskampagne gestartet. Ziel ist, öffentliche Einrichtungen verstärkt zu ermutigen, bei der Beschaffung auf die Umweltfreundlichkeit der Produkte zu achten, wozu insbesondere Recycling-Papier zählt. Die Auftaktveranstaltung fand in Stuttgart am 17. Oktober 2005 statt, im Laufe des Jahres 2006 werden durch die Akademie für Natur- und Umweltschutz vier weitere Fortbildungsseminare zur umweltorientierten Beschaffung in den vier Regierungsbezirken des Landes Baden-Württemberg angeboten. Parallel dazu erstellt derzeit die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) einen Leitfaden „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld“, der Grundlage für diese Fortbildungsreihe ist und den Beschaffungsstellen des Landes und der Kommunen noch im Jahr 2006 zur Verfügung gestellt werden wird.

Auch für den Einsatz von umweltfreundlichen Schulmaterialien wie Papier, Hefte oder Stifte wirbt das Umweltministerium. Für die Jahre 2005 und 2006 hat es den Schulen im Lande eine Informationsbroschüre „Umweltfreundliches Schulmaterial“ jeweils in einer Auflagenhöhe von 130.000 Stück zur Verfügung gestellt, um die Eltern stärker für Umweltaspekte bei der Beschaffung zu sensibilisieren.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat das Umweltministerium der von verschiedenen Umweltorganisationen initiierten Initiative 2000plus – Schulmaterialien aus Recyclingpapier – angeboten, die Schirmherrschaft für eine solche Aktion in Baden-Württemberg zu übernehmen.

Gönner
Umweltministerin